

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

Das Kreisjugendamt hat seit 2005 Netzwerkstrukturen im Bereich Frühe Hilfen entwickelt und ausgebaut. Das Konzept kann im Kreistagsinformationssystem des Rhein-Sieg-Kreises als Anlage zu dieser Vorlage eingesehen werden.

Frühe Hilfen sind Hilfen, die zu einem frühen Zeitpunkt des Bedarfs in der Familie und/oder im möglichst frühen Lebensalter des Kindes erbracht werden. Es sind Hilfen, die ohne Antrag beim Jugendamt und unmittelbar beim durchführenden Träger abgerufen werden können.

Ab dem Jahr 2012 hat der Bund die Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015“ ins Leben gerufen und fördert finanziell den Ausbau Früher Hilfen. Das Kreisjugendamt erhält dieses Jahr 46.270,00 € aus Mitteln dieser Bundesinitiative (2012: 30.582,00 €; 2013: 41.989,00 €; 2014: 46.270,00€).

Aufgrund der Fördergrundsätze des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt eine Förderung nur, wenn für den Auf- und Ausbau ein Rats- oder Kreistagsbeschluss besteht oder bis zum 31.12.2015 gefasst werden soll. Daher ist es erforderlich, dass der Kreistag den Auf- und Ausbau von Netzwerken Frühe Hilfen beschließt. Dabei muss es sich um erfolgreiche modellhafte Ansätze handeln, die als Regelangebot ausgebaut werden. Deshalb bittet die Verwaltung des Jugendamtes den Jugendhilfeausschuss entsprechend dem Beschlussvorschlag zu verfahren.

Ziel der Förderung ist, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern. Dazu sollen vor allem Netzwerke Frühe Hilfen aus- und aufgebaut, der Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich im Kontext der Frühen Hilfen nach der Definition des § 1 Abs. 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) unterstützt und ehrenamtliche Strukturen in den Frühen Hilfen einbezogen werden.

Aus den Bundesmitteln werden zum einen die Koordinierung der Netzwerke und zum andern der ehrenamtliche Besuchsdienst „Aufwind“ im Jugendhilfezentrum Neunkirchen-Seelscheid finanziert. Die Verwaltung des Jugendamtes hat den Jugendhilfeausschuss seit 2005 kontinuierlich über den Ausbau der Frühen Hilfen informiert.

Der Bund hat sich auch nach Auslaufen der Bundesinitiative Frühe Hilfen 2012 – 2015 in § 3 Abs. 4 des KKG verpflichtet, einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien einzurichten, für den er jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung stellt (= Fördersumme der Jahre 2014 und 2015).

Nach aktueller Information des Landesministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (**siehe Anlage**) hält das Bundesfinanzministerium die Regelungsform zur Weiterleitung der Bundesmittel an die Länder und Kommunen langfristig förderrechtlich nicht für geeignet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat die Anregung der Jugend- und Familienministerkonferenz aufgenommen, die bestehende Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung (BLVV) „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 -

2015" bis auf weiteres, d.h. bis zu Abschluss einer neuen fördertechnischen Regelungsform, zu verlängern. Solange werden dauerhaft jährlich 51 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Bundesministerin Schwesig hat die dauerhafte Finanzierung der Bundesinitiative nochmals zugesichert. Diese Verstetigung ist wesentlich, um eine größtmögliche inhaltliche Kontinuität zu erreichen. Die Beibehaltung der Förderbereiche und bisherigen Fördervoraussetzungen gilt daher als sicher.

Der Jugendhilfeausschuss hat im Zuge seiner Sitzung am 17.11.2015 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

(Landrat)